

Antrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Christiane Schneider, Norbert Hackbusch,
Kersten Artus, Elisabeth Baum, Dr. Joachim Bischoff, Wolfgang Joithe-von
Krosigk, Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)**

**Haushaltsplan-Entwurf 2009/2010
Einzelplan 7**

Kapitel 7400

Titel 683.01

Betr.: Landesprogramm zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen

Im Vertrag über die Zusammenarbeit in der 19. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen CDU und GAL heißt es unter IV. Wirtschaft und Umwelt, Abteilung Arbeitsmarkt, Unterpunkt Arbeitsmarkt im Rahmen der sozialen Stadtteilentwicklung, die Koalitionspartner wollten circa 4.000 Arbeitsplätze im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in der sozialen Stadtentwicklung schaffen.

Hiervon sollen 1.000 Plätze im Job-Aktiv-Programm (§ 16 a SGB II) durch Kombilohn geförderte Beschäftigung sein. Mit 2.500 Arbeitsgelegenheiten soll der Großteil der neuen Arbeitsplätze auf sogenannte Aktiv-Jobs respektive Ein-Euro-Jobs (§ 16 Absatz 3 SGB II) entfallen. Insgesamt sind im gegenwärtigen Bewilligungszeitraum 11.649 Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Absatz 3 SGB II zu besetzen (vergleiche Drs. 19/212).

Die Stellen im Job-Aktiv-Programm (§ 16 a SGB II) werden zu max. 75 Prozent der Lohnkosten aus Bundesmitteln getragen. Die Freie und Hansestadt Hamburg schießt lediglich die restlichen 25 Prozent aus eigenen Haushaltsmitteln zu. Die verbindlichen Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Durchführung dieser Maßnahmen schreiben wenig praktikable und komplizierte Verfahrensweisen vor.

Dass es sich mit den Ein-Euro-Jobs um das ineffektivste Instrument der Arbeitsmarktpolitik handelt, hat das bei der BA angesiedelte Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) inzwischen in verschiedenen Studien nachgewiesen. Der Bundesrechnungshof hat in zwei Berichten in Folge auf das große Missbrauchspotenzial bei der Mitnahme von Fördermitteln hingewiesen.

Die durch die Bundespolitik vorgegebenen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik sind nachweislich ungeeignet für die Schaffung nachhaltiger sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt. Sie eignen sich insbesondere nicht dazu, die vom Senat als vordringlich erkannte Aufgabe der sozialen Stadtentwicklung zu meistern.

Die andrängenden Aufgaben in der sozial gespaltenen Hansestadt können nachhaltig nur angegangen werden, indem der Senat die arbeitsmarktpolitische Initiative zurückgewinnt und mit einem Landesprogramm zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen nicht allein Perspektiven für Lohnarbeitslose schafft, sondern in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krisensituation auf diesem Wege auch hoch wichtige binnenkonjunkturelle Impulse setzt.

Dies vorausgeschickt möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen eines Landesprogramms zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für die Jahre 2009 und 2010:

1. Auf die Nutzung der Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Absatz 3 SGB II zu verzichten.
2. Die Durchführung des Job-Aktiv-Programms (§ 16 a SGB II) nachvollziehbar auf den im Gesetz vorgesehenen Personenkreis zu beschränken und auf den Einsatz in anderen als streng nachweisbar zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Beschäftigungsfeldern gänzlich zu verzichten.
3. 13.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu Tariflohnbedingungen, jedoch einen Mindest-Stundenlohn von 8,50 Euro nicht unterschreitend, in den Bereichen Bildung, Kultur und Freizeit, prioritär in den sozial benachteiligten Stadtteilen, in öffentlicher Beschäftigung (bei der Stadt oder bei den zahlreichen städtischen Unternehmen) zu schaffen. Für die Umsetzung eines neuen Job-Programms sind 260 Millionen Euro pro Haushaltsjahr einzustellen.

Die Deckung erfolgt durch die Maßnahmen zur Sanierung der öffentlichen Finanzen im „Strukturprogramm für Hamburg“, vorgelegt von der Fraktion DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft.